

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DER NAKED.NET GMBH FÜR MOBILFUNK-DIENSTLEISTUNGEN (AGB)

§ 1 GEGENSTAND UND ANWENDUNGSBEREICH DER AGB

- (1) Die Naked.net GmbH, Sebastian-Kneipp-Str. 41, 60439 Frankfurt am Main, vertreten durch den Geschäftsführer Dimitri Pfizenmaier, geführt beim Amtsgericht Frankfurt am Main, unter der Handelsregisternummer HRB 123476, (im Folgenden: „Anbieter“) bietet auf <https://naked.net> gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (im Folgenden: „Kunden“) Dienstleistungen im Bereich des Mobilfunks an. Nähere Informationen zu den Dienstleistungen finden sich in der Beschreibung in § 7 dieser AGB.
- (2) Die vorliegenden AGB regeln die Erbringung der Dienstleistung durch den Anbieter gegenüber seinen Kunden. Sie gelten ausschließlich. Abweichende, ergänzende oder entgegenstehende Bedingungen werden nicht anerkannt.

§ 2 ÄNDERUNG DER AGB

- (1) Der Anbieter behält sich vor, die AGB jederzeit mit Wirksamkeit auch innerhalb der bestehenden Vertragsverhältnisse zu ändern, soweit
 - a) dies aus triftigen Gründen, insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage oder höchstrichterlicher Rechtsprechung, technischer Änderungen des Massenverkehrs, Regelungslücken in den AGB, Veränderungen der Marktgegebenheiten oder anderen gleichwertigen Gründen erforderlich ist und den Kunden nicht unangemessen benachteiligt, und
 - b) durch die Änderung nicht die wesentlichen Geschäftseigenschaften des Vertrags, insbesondere die vom Anbieter zu erbringenden Dienstleistungen, umgestaltet werden.
- (2) Der Anbieter muss dem Kunden mindestens einen (1) Monat, höchstens zwei (2) Monate, bevor eine Vertragsänderung nach Absatz 1 wirksam werden soll, klar und verständlich auf einem dauerhaften Datenträger über Folgendes unterrichten:
 - a) den Inhalt und den Zeitpunkt der Vertragsänderung und
 - b) ein bestehendes Kündigungsrecht des Nutzers nach Absatz 3.
- (3) Nimmt der Anbieter eine Änderung nach Absatz 1 einseitig vor, kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten kündigen. Dieses Kündigungsrecht steht dem Kunden jedoch nicht zu, wenn die Änderungen
 - a) ausschließlich zum Vorteil des Kunden sind,
 - b) rein administrativer Art sind und keine negativen Auswirkungen auf den Kunden haben oder

- c) unmittelbar durch Unionsrecht oder innerstaatlich geltendes Recht vorgeschrieben sind.
- (4) Die Kündigung nach Absatz 3 kann innerhalb von drei (3) Monaten ab dem Zeitpunkt erklärt werden, in dem die Unterrichtung des Anbieters über die Vertragsänderung dem Kunden zugeht. Dabei muss die Unterrichtung den Anforderungen des Absatzes 2 entsprechen. Der Vertrag kann durch die Kündigung frühestens zu dem Zeitpunkt beendet werden, zu dem die Vertragsänderung wirksam werden soll.
- (5) Die Absätze 3 und 4 sind nicht anzuwenden auf Verträge, die nur nummernunabhängige interpersonelle Telekommunikationsdienste zum Gegenstand haben.

§ 3 ERSTELLUNG EINES NAKED MOBILE KONTOS

- (1) Der Anbieter ermöglicht es dem Nutzer, sich auf <https://naked.net> anzumelden und dort unter Angabe seiner persönlicher Informationen sowie Akzeptanz dieser AGB ein Account zu erstellen (im Folgenden: „NAKED mobile Konto“).
- (2) Ein Anspruch auf Erstellung eines NAKED mobile Konto besteht nicht. Der Anbieter ist berechtigt, Anmeldungen ohne Angaben von Gründen zurückzuweisen.
- (3) Der NAKED mobile Konto ist nicht übertragbar.
- (4) Die Anmeldung ist nur volljährigen und unbeschränkt geschäftsfähigen Kunden erlaubt.
- (5) Die Erstellung eines NAKED mobile Konto ist zwingend, um die Dienstleistungen in § 7 dieser AGB in Anspruch nehmen zu können.

§ 4 PFLICHTEN DES KUNDEN BZGL. NAKED MOBILE KONTO

- (1) Die während des Anmeldevorgangs vom Anbieter erfragten Kundendaten und sonstigen Angaben des Kunden müssen vom Kunden vollständig und korrekt angegeben werden.
- (2) Der Kunde hat sicherzustellen, dass der Zugang zu seinem NAKED mobile Konto sowie die Nutzung des Accounts ausschließlich durch ihn erfolgt. Ist zu befürchten, dass unbefugte Dritte Zugang zum NAKED mobile Konto des Kunden erlangt haben oder erlangen werden, ist der Anbieter unverzüglich zu informieren. Der Nutzer haftet für jedwede Nutzung und/sonstige Aktivität in seinem NAKED mobile Konto nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Der Kunde hat seine Daten aktuell zu halten. Treten Änderungen hinsichtlich der vom Kunden angegebenen Daten ein, so hat der Kunde seine geänderten Daten dem Anbieter unverzüglich per E-Mail mitzuteilen.

§ 5 KYC-VERFAHREN

Nach erfolgreicher Erstellung des Human Accounts, hat der Kunde die Möglichkeit, ein sog. Know Your Customer (KYC)-Verfahren zu durchlaufen. Dies ist zwingend, um die Dienstleistungen in § 7 dieser AGB in Anspruch nehmen zu können.

§ 6 ABSCHLUSS UND LAUFZEIT DES VERTRAGS

- (1) Die Bewerbung von Dienstleistungen auf <https://naked.net> durch den Anbieter stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrags vor.
- (2) Indem der Kunde einen NAKED mobile Konto nach § 3 dieser AGB erstellt, unterbreitet der Kunde dem Anbieter ein Angebot zum Abschluss eines Vertrags über die Dienstleistung nach § 7. Vor der Abgabe des Angebots kann der Kunde Eingabefehler erkennen und berichtigen.
- (3) Der Vertrag zwischen Anbieter und Kunde kommt erst zustande, wenn der Kunde das anschließende KYC-Verfahren nach § 5 dieser AGB erfolgreich durchlaufen hat und der Anbieter die Dienstleistung anschließend erstmalig an den Kunden bereitstellt.
- (4) Der Anbieter ermöglicht es dem Kunden, eine Rufnummer aus einem vorhergehenden Vertragsverhältnis mit einem anderen Anbieter mitzunehmen (sog. Portierung der Rufnummer). Im Fall einer Rufnummermitnahme durch den Kunden kommt der Vertrag abweichend von Absatz 3 spätestens in dem Zeitpunkt der tatsächlichen Übernahme der Rufnummer zustande.
- (5) Die Laufzeit des zwischen Anbieter und Kunde geschlossenen Vertrags beträgt einen (1) Kalendermonat. Wenn Anbieter und Kunde nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben, verlängert sich die Laufzeit eines Vertrages automatisch um einen weiteren Kalendermonat, wenn der Vertrag vorher nicht rechtzeitig gemäß § 14 Abs. 1 bzw. 2 dieser AGB gekündigt wurde.

§ 7 BESCHREIBUNG DER DIENSTLEISTUNGEN UND DEREN VERFÜGBARKEIT

- (1) Der Anbieter erbringt gegenüber dem Kunden Mobilfunk-Dienstleistungen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Er schließt die im Endgerät des Kunden bereits eingebettete Sim-Karte (im Folgenden: „eSIM“) an das Mobilfunknetz von Vodafone an (im Folgenden: „Anschluss“) und ermöglicht dem Kunden so die Nutzung mobiler Telekommunikationsverbindungen gemäß dem erhältlichen Tarif. Unter die Dienstleistungen des Anbieters fallen Sprach- und Datendienste, wobei diese gemäß Absatz 4 begrenzt sind. Außerdem bietet der Anbieter Roaming an, wodurch dem Kunden ermöglicht wird, seine eSIM vorübergehend für gelegentliche Reisen in den Mitgliedstaaten der EU sowie Island, Liechtenstein, Moldau, Norwegen, Ukraine und dem Vereinigten Königreich zu nutzen, ohne dass ihm hierzu zusätzliche Kosten entstehen. Im Übrigen ergeben sich die Einzelheiten zu den Dienstleistungen aus dem aktuell geltenden Tarif.

- (2) Die Nutzung der Mobilfunk-Dienstleistungen des Anbieters setzt voraus, dass das Endgerät des Kunden die eSIM-Technologie nativ unterstützt (z. B. Smartphone, Tablet).
- (3) Pro Ausweisdokument können maximal drei eSIM-Profile registriert werden. Im Falle einer Kündigung Deines aktuellen Vertrags behalten wir uns das Recht vor, bei Vorlage desselben Ausweisdokuments keinen neuen Vertrag abzuschließen.
- (4) Die vom Anbieter zu erbringenden Dienstleistungen unterliegen dem aktuellen Stand der Technik und können daher Einschränkungen erfahren. Dementsprechend kann der Anbieter nicht gewährleisten, dass der Kunde das vom Anbieter bereitgestellte Mobilfunknetz jederzeit und überall uneingeschränkt nutzen kann.
- (5) Die Nutzung der eSIM ist für Anrufe und SMS in alle Mobilfunk- und Festnetz innerhalb Deutschlands und der EU auf insgesamt 3000 Minuten für Anrufe und/oder SMS pro Abrechnungszeitraum (vom ersten bis zum letzten Tag eines Kalendermonats) beschränkt. Wird innerhalb des Abrechnungszeitraums mehr als 200 GB Datenvolumen verbraucht, wird die Datenübertragungsrage für den restlichen Abrechnungszeitraum auf eine Geschwindigkeit von 64 Kbit/s gedrosselt.
- (6) In Bezug auf den Zugang des Kunden zum Internet, der ihm vom Anbieter ermöglicht wird, behält sich der Anbieter das Recht vor, die Bandbreite für Dienste zu begrenzen, deren Nutzung mit einem übermäßig hohen Datenübertragungsvolumen verbunden ist und daher zu einer Verringerung der Datenübertragungskapazität für andere Kunden führt. Zu solchen Diensten zählen insbesondere Peer-to-Peer-Filesharing-Netzwerke (z.B. BitTorrent) oder Audio- und Video-Streaming-Dienste.
- (7) Weitere Einschränkungen können die Dienstleistungen des Anbieters aufgrund von Einflüssen aus der Umgebung des Kunden erfahren, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (z.B. Standort- oder Wettereinflüsse).

§ 8 ENTGELT, RECHNUNG UND BEANSTANDUNGSFRIST, VERZUG

- (1) Der Kunde hat ein verbrauchsabhängiges Entgelt an den Anbieter zu zahlen. Das Entgelt berechnet sich anhand des aktuell geltenden Tarifs und des jeweiligen Verbrauchs durch den Kunden. Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (2) Das Entgelt ist nach Erbringung der jeweiligen Dienstleistung und Rechnungsstellung an den Anbieter zu zahlen. Die Rechnungen stellt der Anbieter monatlich zum jeweiligen ersten Kalendertag des Monats.
- (3) Soweit nicht anders auf der Rechnung angegeben, wird das Entgelt mit Zugang der Rechnung beim Kunden zur Zahlung fällig.
- (4) Kommt der Kunde mit der Zahlung des Entgelts in Verzug, ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von fünf (5) Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verlangen. Der Anbieter behält sich die Geltendmachung weiterer Verzugschäden vor.
- (5) Ist der Kunde mit einer Rechnung nicht einverstanden, hat er seine Beanstandung unverzüglich an den Anbieter zu richten. Die Beanstandung des Kunden muss jedoch spä-

testens acht (8) Wochen nach Rechnungszugang beim Anbieter eingehen. Nach Ablauf dieser achtwöchigen Frist, trifft den Anbieter weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht in Bezug auf die Einzelverbindungen.

§ 9 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- (1) Die Zahlung des vom Kunden gemäß der Rechnung jeweils zu zahlenden Entgelts erfolgt im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens oder durch Belastung des vom Kunden angegebenen Zahlungsmittels. Das bedeutet, dass das in Rechnung gestellte Entgelt von dem im Naked Account angegebenen Girokonto des Kunden oder dem von ihm angegebenen Zahlungsmittel eingezogen wird.
- (2) Der jeweilige Rechnungsbetrag, maximal jedoch die im Tarif angegebene Preisobergrenze, wird frühestens fünf (5) Tage nach Zugang der Rechnung beim Kunden von dessen Girokonto oder dem von ihm angegebenen Zahlungsmittel abgebogen. Innerhalb dieses Zeitraums hat der Kunde die Möglichkeit, für eine ausreichende Deckung seines Girokontos oder des angegebenen Zahlungsmittels zu sorgen.
- (3) Die Rechnung dient auch als Vorabinformation (Prenotification), mit der die Belastung des Girokontos des Kunden mittels Lastschrift oder des von ihm angegebenen Zahlungsmittels angekündigt wird.
- (4) Für jede SEPA-Rücklastschrift, die der Kunde zu vertreten hat (z.B. aufgrund unzureichender Deckung oder falscher Kontodaten), ist der Anbieter berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr zu berechnen. Dem Kunden bleibt das Recht vorbehalten, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist. Ist der Kunde für die SEPA-Rücklastschrift nicht verantwortlich, wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben.

§ 10 WEITERE PFLICHTEN DES KUNDEN

- (1) Persönliche Zugangsdaten sind vom Kunden geheim zu halten dürfen unbefugten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Zu den persönlichen Zugangsdaten zählen insbesondere das Passwort für den NAKED mobile Konto sowie PIN und PUK der an den Kunden bereitgestellten eSIM. Ist zu befürchten, dass unbefugte Dritte die persönlichen Zugangsdaten des Kunden erlangt haben oder erlangen werden, hat der Kunde diese unverzüglich zu ändern bzw. ändern zu lassen und den Anbieter unverzüglich zu informieren. Der Nutzer haftet für jedwede Nutzung seiner persönlichen Zugangsdaten nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich, den ihm durch den Anbieter bereitgestellten Anschluss, insbesondere die hierfür erforderliche eSIM, ausschließlich zur Inanspruchnahme der durch den Anbieter bereitgestellten Dienstleistungen und zu privaten Zwecken zu nutzen. Dem Kunden ist es insbesondere nicht gestattet,

- a) die Möglichkeit, Anrufe zu tätigen oder Nachrichten (SMS/MMS) zu versenden, zu missbräuchlich oder gesetzeswidrig zu nutzen (z.B. für einen Massenversand von SMS, Teilen von rechtswidrigen Inhalten oder Phishing-Attacken);
 - b) gegenüber Empfängern von Anrufen oder Nachrichten eine andere als die ihm zugewiesene Rufnummer anzeigen zu lassen;
 - c) den Anschluss zu gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeiten zu nutzen.
- (3) Der Kunde hat dem Anbieter einen Missbrauch, eine Manipulation oder eine sonstige Nutzung seines Anschlusses durch einen unbefugten Dritten anzuzeigen. Solange der Kunde dem Anbieter diese unbefugte Drittnutzung nicht anzeigt, bleibt der Kunde zur Zahlung des Entgelts verpflichtet, welches durch diese unbefugte Drittnutzung anfällt, es sei denn der Kunde hat die unbefugte Drittnutzung nicht zu vertreten.
 - (4) Der Kunde ist verpflichtet, vom Anbieter bereitgestellte Aktualisierungen unverzüglich und ordnungsgemäß nach deren Bereitstellung zu installieren.
 - (5) Der Kunde hat seine Daten in regelmäßigen Abständen und in angemessener Weise zu sichern, um einen etwaigen Verlust (z.B. auch im Falle einer Installation nach Absatz 4) vorzubeugen.

§ 11 SPERRE

- (1) Der Kunde kann vom Anbieter verlangen, dass die
 - a) die Nutzung seines Netzzugangs für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich netzseitig gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist.
 - b) die Identifizierung seines Mobilfunkanschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung erbrachten Leistung unentgeltlich netzseitig gesperrt wird
- (2) Der Anbieter ist berechtigt, Sprachkommunikations- und Internetzugangsdienste ganz oder teilweise zu sperren, wenn
 - a) der Kunde bei wiederholter Nichtzahlung und nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100,00 Euro in Verzug ist oder
 - b) der begründete Verdacht besteht, dass der Anschluss des Kunden missbräuchlich benutzt oder von Dritten manipuliert wird.

Der Anbieter muss die Sperre nach Buchst. a mindestens zwei (2) Wochen zuvor schriftlich androhen und dabei auf die Möglichkeit des Kunden, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, hinweisen, wobei die Textform genügt.
- (3) Die Sperre ist auf die vom Zahlungsverzug oder Missbrauch betroffenen Leistungen zu beschränken und darf nur aufrechterhalten werden, solange der Grund für die Sperre fortbesteht.

- (4) Im Fall einer Sperre bleibt
- die Erreichbarkeit der Notrufnummern (§ 164 Abs. 1 TKG) gewährleistet;
 - der Kunde weiterhin zur Zahlung des von ihm geschuldeten Entgelts verpflichtet;
 - das Recht des Anbieters zur außerordentlichen Kündigung unberührt.

§ 12 HAFTUNG

- (1) Soweit eine Verpflichtung des Anbieters zum Ersatz eines Vermögensschadens oder zur Zahlung einer Entschädigung gegenüber den Kunden besteht, ist die Haftung auf 12.500,00 Euro je Kunde begrenzt. Besteht die Schadenersatz- oder Entschädigungspflicht des Anbieters wegen desselben Ereignisses gegenüber mehreren Kunden, ist die Haftung auf insgesamt 30 Millionen Euro begrenzt. Übersteigt die Schadenersatz- oder Entschädigungspflicht gegenüber mehreren Anspruchsberechtigten auf Grund desselben Ereignisses die Höchstgrenze nach Satz 2, wird der Schadenersatz oder die Entschädigung in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatz- oder Entschädigungsansprüche zur Höchstgrenze steht. Die aus den Sätzen 1 bis 3 ergebende Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn die Schadenersatz- oder Entschädigungspflicht durch ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Anbieters herbeigeführt wurde, sowie für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz oder einer Entschädigung entsteht.
- (2) Im Übrigen und soweit in Absatz 5 nichts Abweichendes geregelt ist, haftet der Anbieter nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf (sog. wesentliche Vertragspflicht). Diese Haftung ist auf den Ersatz des typischen und vorhersehbaren Schadens beschränkt. In allen sonstigen Fällen ist die Haftung des Anbieters, vorbehaltlich der Regelung in Absatz 5, ausgeschlossen.
- (3) Eine Haftung des Anbieters für den Verlust von Daten des Kunden im Fall von leichter Fahrlässigkeit ist nur möglich, wenn der Kunde seine Daten gemäß § 10 Abs. 5 dieser AGB gesichert hat, sodass diese mit einem vertretbaren Aufwand wiederhergestellt werden können. Der Höhe nach ist eine solche Haftung wie in Absatz 1 beschränkt.
- (4) Die sich aus Absatz 1 bis 3 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder einfachen Erfüllungsgehilfen des Anbieters, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (5) Die sich aus Absatz 1 bis 3 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle von Arglist, bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Übernahme von Garantien oder einer sonstigen verschuldensunabhängigen Haftung sowie Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 13 HÖHERE GEWALT

- (1) Der Anbieter ist die Erbringung der von ihm geschuldeten Dienstleistungen zeitweise befreit, wenn ein Fall höherer Gewalt vorliegt. Unter höherer Gewalt ist ein betriebsfremdes, von außen durch elementare Naturkräfte oder sonstige außergewöhnliche Umweltereignisse oder durch Handlungen dritter Personen herbeigeführtes Ereignis, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung unvorhersehbar ist, mit wirtschaftlich zumutbaren Mitteln auch durch die äußerste, nach der Sachlage vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt nicht verhütet oder unschädlich gemacht werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit in Kauf zu nehmen ist.
- (2) Der Kunde kann den Vertrag mit dem Anbieter kündigen, wenn der Fall höherer Gewalt länger als drei (3) Monate andauert und eine einvernehmliche Vertragsanpassung nicht erzielt werden konnte.

§ 14 KÜNDIGUNGSRECHTE

- (1) Der Kunde kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist mit Wirkung zum jeweiligen kalendarischen Monatsende kündigen. Nach Zugang der Kündigungserklärung beim Anbieter wird diese innerhalb von zwei (2) Werktagen bearbeitet. Diese Bearbeitungsfrist beginnt an dem Tag, der auf den Tag folgt, an dem die Kündigungserklärung dem Anbieter zugeht. Der Vertrag endet mit Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, in dem die Kündigungserklärung durch den Anbieter bearbeitet wurde.
- (2) Der Anbieter hat das Recht, Verträge unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat kündigen. Dies gilt auch dann, wenn sich ein Vertrag nach Ablauf der anfänglichen Mindestvertragslaufzeit gemäß 6 Abs. 5 S. 2 dieser AGB stillschweigend verlängert hat.
- (3) Eine fristlose Kündigung ist möglich, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses – auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des jeweils anderen Vertragspartners – bis zum Ablauf der Kündigungsfrist aus Absatz 2 unzumutbar werden lässt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- der Kunde in seinem NAKED mobile Konto falsche Angaben macht,
 - ein Missbrauch oder eine Manipulation des Anschlusses des Kunden vorliegt,
 - gesetzliche Vorschriften oder Rechte Dritter verletzt werden, oder
 - der Kunde den Anschluss nicht vertragsgemäß oder anderweitig ungewöhnlich nutzt. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn der Kunde die Beschränkung von 3.000 Minuten für Anrufe und/oder SMS pro Abrechnungszeitraum gemäß § 7 Abs. 4 dieser AGB überschreitet. Die über das vertraglich zulässige Maß hinausgehenden Minuten und/oder SMS, werden minutengenau und/oder gemäß der genauen Anzahl von SMS abgerechnet und dem Kunden in Rechnung gestellt.
- (4) Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder

nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheit des Einzelfalls entbehrlich (vgl. § 323 Abs. 2 und 3 BGB).

- (5) Wurde zwischen Anbieter und Kunde ein Angebotspaket nach § 66 Abs. 1 TKG vereinbart (Paketvertrag) und ist ein Bestandteil eines solchen Pakets bei Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen oder nicht erfolgter Bereitstellung vor dem Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit kündbar, kann der Kunde anstelle der Kündigung des einzelnen Vertragsbestandteils den Vertrag im Hinblick auf alle Bestandteile des Pakets kündigen.
- (6) Das Kündigungsrecht des Kunden in § 2 Abs. 3 und 4 dieser AGB bleibt hiervon unberührt.
- (7) Der Kunde muss seine Kündigung per E-Mail oder über den Kündigungsbutton erklären, um wirksam zu sein. Eine Einreichung über den Support-Chat ist nicht wirksam.

§ 15 FORM VON ERKLÄRUNGEN

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses angegeben werden, haben auf elektronischem Weg zu erfolgen (z.B. per E-Mail oder Support-Chat), sofern in diesen AGB nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist oder zwingend anzuwendende gesetzliche Vorschriften eine andere Erklärungsform vorschreiben.

§ 16 ANWENDBARES RECHT

Diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (Convention of Contracts for the International Sales of Goods, CISG). Hat der Kunde zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Land als der Bundesrepublik Deutschland, bleibt die Anwendung zwingender Rechtsvorschriften dieses Landes von der in Satz 1 getroffenen Rechtswahl unberührt.

§ 17 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht. Anbieter und Kunde werden sich bemühen, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wirtschaftlich so nahe wie möglich kommt. Gleiches gilt im Fall einer Regelungslücke innerhalb der AGB.